

Kreis-Blatt

für den Kreis Großer Werder

Bezugspreis vierteljährlich 154000 Mf.

Nr. 35

Neuteich, den 30. August

1923

Bekanntmachungen des Landratsamtes
und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

An die Kreisblattbezieher.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in der vorigen Nummer des Kreisblattes werden alle Bezieher, welche mit der

Nachzahlung von 150000 Mark

für das laufende Vierteljahr noch im Rückstande sein sollten, ersucht, diesen Betrag unverzüglich an die Firma R. Pech & W. Richter in Neuteich (Post-scheckkonto Danzig 5440 Neuteicher Anzeiger — R. Pech — Neuteich) abzuführen.

Tiegenhof, den 29. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 2.

Höchstpreis für Milch und Butter.

Die Verordnungen über den Verkehr mit Milch und Butter werde ich künftig nicht mehr im Kreisblatt veröffentlichen, weil diese Verordnungen letzthin in so kurzen Zwischenräumen erlassen sind, daß sie infolge des wöchentlich nur einmaligen Erscheinens des Kreisblattes beim Abdruck mehrfach schon überholt waren. Den Interessenten wird empfohlen, die Verordnungen in der Tagespresse einzusehen.

Tiegenhof, den 24. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Nr. 3.

Vorschüsse

zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Infolge der fortschreitenden Geldentwertung hat sich der Genossenschaftsvorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die freie Stadt Danzig genötigt gesehen, einen weiteren vierten Vorschuß für 1923 von 4460 Mf. für jede volle Mark Grundsteuer von den Genossenschaftsmitgliedern zu erfordern.

Die Magistrate und die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen neu festgesetzten Vorschuß von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe einzuziehen, und den auf die Gemeinde entfallenden Gesamtbeitrag bestimmt bis zum 10. September d. Js. an die hiesige Kreis kommunalkasse abzuführen. Von den Genossenschaftsmitgliedern ist das Zehnfache des in der mit Schreiben vom 10. d. Mts. übersandten Nachweisung angegebenen Vorschusses einzuziehen.

Es sind demnach von den nachstehenden Gemeinden außer dem bisherigen dritten Vorschuß noch folgende Beträge einzusenden:

Tiegenhof 2038220, Neuteich 1598840, Altebabe 5813300, Altenau 4393100, Altmünsterberg 11726420, Altendorf 4143340, Altweichsel 8741600, Barenhof 4214700, Bärwalde 6529440, Beiershorst 4228080, Bielesfelde 4442160, Blumstein 5182520, Brodsack 6734000, Bröske 12746680, Brunau 11636140, Damerau 14044540, Dammfelde 4856940, Eichwalde 9682660, Einlage 15712580, Fürstenau 15632300, Fürstenwerder 14855800, Gnojau 10119740, Grenzdorf A 958900, Grenzdorf B 3923600, Halbstadt 3318240, Herrenhagen 3590300, Heubuden 15922200, Holm 6471460, Irrgang 5360920, Jankendorf

2221080, Jungfer 7368720, Kalteherberge 3514480, Kalkhof 2600180, Kaminke 1672500, Keitlau 2251040, Krebsfelde 9111780, Kückwerder 4272680, Kunzendorf 14682320, Ladefopp 19285040, Lakendorf 3099700, Lupushorst 6194940, Gr. Lesewitz 14303220, Kl. Lesewitz 5967480, Leske 5311860, Gr. Lichtenau 19084340, Kl. Lichtenau 15982990, Ließau 21813860, Lindenau 11564780, Marienau 17148700, Mielenz 10574660, Mierau 9009200, Gr. Montau 4210240, Kl. Montau 9308020, Gr. Mausdorf 12075380, Kl. Mausdorf 8934460, Kl. Mausdorferweide 2180940, Montauerforst 93660, Neudorf 2444080, Neufird 10646020, Neulanghorst 285440, Neumünsterberg 14985600, Neunhuben 2295900, Neustädterwald 4214700, Neuteicherhinterfeld 2626940, Neuteicherwalde 3316220, Neuteichsdorf 14321060, Niedau 6324280, Orloff 8563200, Orloffersfelde 5485800, Palschau 10788740, Parschau 7805000, Petershagen 8567660, Pieckel 1382600, Pieckendorf 1239880, Platenhof 2756280, Plekendorf 2011460, Pordenau 7251910, Prangenu 7617680, Rehwalde 2528820, Reimerswalde 5401060, Reinland 2582340, Udl. Renkau 869700, Rosenort 7443740, Rückenau 7961100, Schadwalde 7390220, Scharpau 1904420, Schönau 6462540, Schöneberg 9574620, Schönhorst 9551440, Schönsee 13678820, Simonsdorf 8853100, Stadtfelde 4763280, Stobbendorf 2818720, Stuba 5281720, Tammer 18676600, Tiege 15761640, Tiegenhagen 11279340, Tiegenort 2912380, Tragheim 8674700, Trauau 8282220, Trampenau 6252920, Trappenfelde 4402020, Vierzeinhuben 3068480, Vogt 1324620, Walldorf 4379720, Warnau 13437980, Wernersdorf 20558300, Wiedau 3380680, Zeyer 4865860, Zeyersvorderkampen 11854680, fiskalischer Gutsbezirk an der Vogat 223000 Mark.

Tiegenhof, den 25. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Großer Werder.

Nr. 4.

Erinnerung betr. Pachtverträge.

Nach Mitteilung des Steueramtes II ist eine große Anzahl Gemeinden des Kreises noch mit Einreichung der im Kreisblatt Nr. 26 Seite 110 geforderten Nachweisung der in der Zeit vom 1. 7. 1922 bis Ende Juni 1923 abgeschlossenen Pachtverträge säumig. Die Herren Ortsvorsteher des Kreises werden hiermit an umgehende Einreichung des Verzeichnisses an das Steueramt II in Danzig erinnert; Gegebenenfalls ist fehlanzeige zu erstatten.

Tiegenhof, den 21. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 5.

Verzeichnisse der landwirtschaftl. Betriebe.

Nach Mitteilung des Steueramtes II in Danzig sind die Ortsbehörden des Kreises durch Rundschreiben vom 16. 8. d. Js. ersucht worden, Verzeichnisse von den landwirtschaftlichen Betrieben von 1 ha aufwärts bis zum 29. August d. Js. dem Steueramt II einzusenden. Da die pünktliche Vorlage der Verzeichnisse von größter Wichtigkeit ist, ersuche ich die Ortsbehörden auch meinerseits um pünktliche Innehaltung des Termins.

Tiegenhof, den 22. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Nr. 6.

Erinnerung.

Die Herren Gemeindevorsteher in Altenau, Altendorf, Altweichsel, Bärwalde, Barendt, Beiershorst, Blumstein, Damerau, Dammfelde, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Herrenhagen, Heubuden, Irrgang,

Jungfer, Kaminke, Ladekopp, Lupushorst, Kl. Eichtenau, Fiechau, Mielenz, Mierau, Gr. Maudorf, Kl. Maudorf, Montauerforst, Neudorf, Neufirk, Neulanghorst, Neunhuben, Neustädterwald, Neuteicheralde, Neuteichsdorf, Niedau, Dieckel, Plegendorf, Pordenau, Reinland, Rosenort, Rückenau, Schöneberg, Stadtfelde, Stobendorf, Stuba, Cannsee, Tiegengagen, Tralau, Trappensfelde, Vierzehnhuben, Vogtei, Wassdorf, Wernersdorf und Wiedau werden an Erledigung der Kreisblattbekanntmachung vom 10. Juli 1923 — Kreisblatt Nr. 28 — betreffend Einreichung der Nachweisung über Handwerksbetriebe ertnert.

Tiegenghof, den 25. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 7.

Erinnerung.

Diejenigen Gemeinden, welche mit der Rückreichung der vervollständigten Nachweisungen über erteilte Waffenscheine im Rückstande sind, werden hieran mit Frist von 10 Tagen erinnert.

Tiegenghof, den 20. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 8.

Kreiswanderbücherei.

Die der Kreiswanderbücherei angeschlossenen Gemeinden, welche die ihnen f. St. zugewiesenen Bücher bisher noch nicht zurückgeliefert haben, werden hierdurch nochmals um Rücklieferung derselbe bestimmt bis spätestens zum 5. Sept. d. Js. ersucht.

Die über die Bücherausgabe geführte Nachweisung ist gleichzeitig mitzusenden.

Tiegenghof, den 22. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 9.

Freistellen des Kreises in den städtischen höheren Schulen in Neuteich.

In gleicher Weise wie für die städtischen höheren Schulen in Tiegenghof hat der Kreis Ausschuß beschlossen, für die städtischen höheren Schulen in Neuteich für besonders bedürftige Schüler aus den ländlichen Ortschaften des Kreises ab 1. 7. 1923 vier halbe Freistellen zur Verfügung zu stellen. Ueber die Vergebung der Freistellen beschließt der Kreis Ausschuß. Anträge sind an diesen mit näherer Personalangabe des Kindes zu richten.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises werden ersucht, etwa in Frage kommende Eltern auf Vorstehendes hinzuweisen und sie zur Stellung von Anträgen bis spätestens zum 15. September d. Js. zu veranlassen.

Tiegenghof, den 22. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 10.

Verhältnis zwischen Gold- und Papiermark.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 5. 7. d. Js. im Kreisblatt Nr. 27 Ziffer 8 betr. Erhebung von öffentlichen Abgaben auf gleitender Grundlage gebe ich hiermit bekannt, daß der Wert der Goldmark nach den Festsetzungen des Senats der freien Stadt Danzig beträgt:

Im Monat Juni das 7904fache des Wertes der Papiermark,
 Im Monat Juli das 16504fache des Wertes der Papiermark,
 in der ersten Hälfte des Monats August das 46100fache des Wertes der Papiermark,
 in der zweiten Hälfte des Monats August das 255580fache des Wertes der Papiermark.

Tiegenghof, den 24. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 11.

Gebührenordnung

für die Dienstleistungen d. Hebammen im Gebiet d. freien Stadt Danzig. Die in der Verordnung vom 17. 7. 23 festgesetzten Sätze werden mit Wirkung vom Tage der Veröffentlichung dieser Verordnung im Staatsanzeiger um 200 v. H. erhöht.

Danzig, den 10. August 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Sahm. Dr. Schwarz.
 Veröffentlicht!
 Tiegenghof, den 22. August 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 12.

Gebührentarif

für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschl. Trichinenschau im Gebiete der freien Stadt Danzig.

Zu den Gebührensätzen in den §§ 1 und 7 des Tarifs vom 14. 11. 22 (Staatsanzeiger S. 639 Nr. 79) ist vom 24. August 1923 ab ein Zuschlag von 130900 % zu erheben.

Die Sätze betragen zusammen mit dem Zuschlag in § 1 auf volle 5000 M. in § 7 auf volle 1000 M abgerundet:

- 1. in § 1. a für ein Pferd oder sonstigen Einhufer 525000 M

- b für ein Rind 350000 M
- c für ein Schwein einschl. Trichinenschau 280000 M
- d für ein Schwein ohne Trichinenschau 210000 M
- e für ein Schwein, Trichinenschau allein 140000 M
- f für sonstiges Kleinvieh (Kalb, Schaf, Ziege usw.) 140000 M
- g für Ferkel, Zickel, Lämmer je Tier 85000 M

2. in § 7.

- a für ein Rind 69000 M
- b für ein Schwein 42000 M
- c für die in § 1 unter f) genannten Tiere 27000 M
- d für die in § 1 unter g) genannten Tiere 17000 M

Die Bekanntmachung vom 13. 8. 1923 (Staatsanzeiger S. 502) wird mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Danzig, den 21. August 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Dr. Schwarz.
 Veröffentlicht! Die Gebühren für die Ergänzungsfleischbeschau betragen ohne Rücksicht auf die Tiergattung 525000 M.
 Tiegenghof, den 24. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 13.

Verordnung über Paßgebühren.

§ 1.
 für die Ausfertigung eines Danziger PASSES oder Passersatzes wird neben der Stempelabgabe von 3. St. 20 M eine Gebühr von 100 000 M und bei Verlängerung der alten Urkunde von 50 000 M zur Staatskasse erhoben.

Die Verordnung vom 26. Juni 1923 — Staatsanzeiger Teil I Nr. 56 S. 409 — wird hierdurch aufgehoben.

§ 5.
 Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Danzig, den 20. August 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Sahm. Schümmer.
 Veröffentlicht!
 Tiegenghof, den 27. August 1923.

Der Landrat

Nr. 14.

Verordnung über polizeiliche Gebühren.

- § 1
 für die Ausstellung:
 a) von Waffenscheinen ist eine Gebühr von 500 000 M
 b) von Radfahrkarten ist eine Gebühr von 150 000 M
 c) von Reiselegittimationskarten ist eine Gebühr von 1 000 000 M
 d) für die Erteilung meldeamtlicher Auskünfte an Private ist eine Gebühr von 75 000 M
 e) für die Erteilung von Führungsattesten ist eine Gebühr von 75 000 M
 f) für kleine Bescheinigungen ist eine Gebühr von 50 000 M zur Polizeikasse zu entrichten.

§ 2
 Liegt bei der Erteilung von Waffenscheinen ein öffentliches Interesse vor, so kann von der Erhebung der Gebühr Abstand genommen werden.

Liegt ein gemeinnütziges Interesse vor, so kann die Gebühr von 500 000 auf 50 000 M ermäßigt werden.

§ 3
 Die Gebühr für die Erteilung von Führungszeugnissen und kleinen Bescheinigungen kann je nach der Vermögenslage der Antragsteller bis auf 10000 M ermäßigt werden.

§ 4
 Kleine Bescheinigungen sind gebührenfrei auszustellen
 a) soweit sie unter die Bestimmungen des preußischen Stempelsteuergesetzes vom 26. 6. 1909, Tarif Nr. 27a und c — Zeugnisse, amtliche in Privatsachen — fallen,
 b) soweit sie der sozialen Fürsorge dienen.

§ 5
 Die Anordnung vom 26. Juni 1923 (Staatsanzeiger Teil I Nr. 56 Seite 409) wird aufgehoben.

§ 6
 Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
 Danzig, den 20. August 1923.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Sahm. Schümmer.
 Veröffentlicht!
 Tiegenghof, den 27. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 15.

Verordnung

über Erhöhung der Schreibgebühr der Schiedsmänner. Vom 15. 8. 1923
 Auf Grund der Ermächtigung im § 43 der Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879 (Preuß. Gef. S. 321) in der Fassung des Gesetzes vom 11. Mai 1923 (Gef. Bl. S. 562) und der Verordnung vom 27. Juli 1923 (Gef. Bl. S. 800) wird die im zweiten Satze

dieselbst bestimmte Schreibgebühr von 1500 M auf 6000 M für die Seite erhöht.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Danzig, den 15. August 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Ziehm.

Dr. Frank.

Veröffentlicht!

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

Nr. 16.

Verordnung

betr. Einquartierung und Verpflegung der Grenzaufsichtsbeamten in den Standorten.

Im Anschluß an die Verordnung vom 14. August 1923 — P. S 1 2456/23 — St. A. Teil I S. 503/4 — wird bestimmt, daß die unter Ziffer 2 der Verordnung des Staatsrats vom 14. 10. 1920 — St. A. 1920 S. 315 — festgesetzte ortsübliche Entschädigung für Mann und Tag mit Wirkung vom 20. August 1923 ab den Betrag von 925 000 M nicht überschreiten darf.

Danzig, den 21. August 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm.

Dr. Frank.

Veröffentlicht.

Ciegenhof, den 27. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 17.

Beihilfen für die Kriegsteilnehmer 1864, 1866 und 1870/71.

Die Beihilfen für die Kriegsteilnehmer von 1864, 1866 und 1870/71 sind vom 1. Juli d. Js. ab rückwirkend auf monatlich 10000 M festgesetzt.

Ciegenhof, den 24. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 18.

Bekanntmachung.

Wir fordern hiermit auf, die von der Stadtgemeinde Danzig herausgegebenen Notgeldscheine und zwar:

die 1000 M-Scheine vom 31. 10. 1922 und 15. 5. 1923,

die 500 M-Scheine vom 31. 10. 1922,

die 100 M-Scheine vom 31. 10. 1922

innerhalb zweier Wochen, d. i. bis zum Ablauf des 6. September 1923, bei der Kammereihauptkasse Danzig im Rathaus, Langgasse, einzulösen. Die Einlösung kann auch bei allen sonstigen städtischen Kassen erfolgen.

Danzig, den 20. August 1923.

Der Senat.

Verwaltung der Stadtgemeinde Danzig.

D. Ziehm.

Dr. Volkmann.

Veröffentlicht!

Ciegenhof, den 22. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 19.

Jagd- und Waffenscheine.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Anträge auf Ausstellung von Jagd- und Waffenscheinen durch die Hand des zuständigen Amtsvorstehers zu leiten sind. Ein unmittelbares Einsenden an das Landratsamt verursacht infolge der vorgeschriebenen Rückfragen bei den Ortspolizeibehörden nur mündliche Kosten und Zeitverschwendung.

Ciegenhof, den 22. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 20.

Radfahrkarten.

Die Gebühren für Ausfertigung von Radfahrkarten sind nicht mehr an die Freistadthauptkasse abzuführen, sondern verbleiben den Polizeikassen. Auf für die im Rechnungsjahr 1922 ausgestellten Radfahrkarten trifft diese Bestimmung zu.

Die mir bisher am Anfang jeden Rechnungsjahres vorzulegende Nachweisung über die im vorausgegangenen Rechnungsjahr ausgestellten Radfahrkarten ist künftig nicht mehr einzureichen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um entsprechende Beachtung. Ciegenhof, den 18. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 21.

Konfessioneller Religionsunterricht.

Unter Abänderung der Verordnung vom 2. 6. 1923 — W. II b 921/23 — wird die Wegvergütung bei Erteilung des Religionsunterrichts an Konfessionelle Minderheiten wie folgt festgesetzt:

Vom 1. 9. 1923 beträgt die Wegvergütung für 1 km 5000 M, statt 50 M und über 5 km 3000 M statt 30 M.

Ciegenhof, den 25. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 22.

Beurlaubung.

Herr Regierungs- und Medizinalrat Dr. Mangold ist für die Zeit vom 29. August bis 12. September beurlaubt und wird vertreten durch Herrn Kreisassistentenarzt Dr. Kluck in Danzig, Sandgrube 41 a (Sprechstunden dortselbst täglich vorm. von 10—1 Uhr. Fernsprecher Danzig Nr. 312).

Ciegenhof, den 27. August 1923.

Der Landrat.

Nr. 23.

Bekanntmachung.

Bei Aufträgen für Zahlungen, Ueberweisungen pp. treten wir wegen der großen Arbeitsüberhäufung selbst im Falle von Irrtümern und Verzögerungen nur für Zinsausfälle, in keinem Falle für Markentwertung ein.

Ebenso müssen wir für pünktliche Ausführung von Börsenaufträgen und für Irrtümer und Fehler bei den damit verbundenen Arbeiten jegliche Haftung ablehnen.

Ciegenhof, den 21. August 1923.

Der Vorstand der Sparkasse des Kreises Gr. Werder.

Nr. 24.

Räude.

Die Räude bei einem Pferde des Händlers Hagen in Pordenau ist erloschen.

Die angeordneten Schutzmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Ciegenhof, den 23. August 1923.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Veränderungsanzeigen.

Es ist festgestellt, daß nicht nur einzelne Stadtgemeinden, sondern auch mehrere ländliche Ortsbehörden die Anmeldung der Zulage von solchen Steuerpflichtigen, die von außerhalb des Gebiets der Freien Stadt Danzig zuziehen und nicht dem Lohnabzug unterliegen, in vielen Fällen versäumt haben, wodurch nicht nur dem Staat, sondern auch den Gemeinden ein erheblicher Steuerausfall entstanden ist.

Die Verfügung des Steueramts II vom 8. Januar 1923, die im Monat Januar d. Js. im Kreisblatt erschienen ist, wonach die Gemeindebehörden diese Veränderungen allmonatlich pünktlich zum 10. j. Mts. einzureichen haben, wird daher erneut in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 9. August 1923.

Steueramt II.

Bekanntmachung

über beschleunigte Entrichtung der am 15. August 1923 fälligen Einkommensteuervorauszahlungen.

Die durch Bekanntmachung vom 8. August 1923 bewilligte allgemeine zinslose Stundung der einen Hälfte der am 15. August 1923 fälligen Einkommensteuervorauszahlungen wird aufgehoben. Sämtliche in Frage kommenden Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, den genannten Betrag der Augustvorauszahlung — der 104 fache des in dem zuletzt zugestellten Steuerbescheid festgesetzten Grundbetrages der vierteljährlichen Vorauszahlungen — unverzüglich an die Steuerkasse abzuführen, widrigenfalls sie sofortige zwangsweise Beitreibung zu gewärtigen haben.

Durch Einlegung der Beschwerde gegen die Festsetzung des erhöhten Vorauszahlungsbetrages wird die Pflicht zur sofortigen Zahlung nicht berührt.

Danzig, den 18. August 1923.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Schwente-Verband.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8. Juli d. Js. (KrbI. Nr. 28 S. 119) werden die Herren Gemeindevorsteher ersucht, die festgestellten Beiträge und Krautungskosten nunmehr innerhalb 8 Tagen zur Vermeidung von Zwangsmaßregeln auf mein Postcheckkonto Danzig 7406 einzusenden.

Marienau, den 24. August 1923.

Der Verbandsvorsteher.

Otto Lief.

Buchdruckerei R. Pech

Neuteich, Freie Stadt Danzig.



Für den

Geschäfts- und

Privatgebrauch werden

Drucksachen



aller Art in moderner und

geschmackvoller Aus-

führung her-

gestellt



für demnächst eintreffenden
**Original Petk.
Saatroggen**

und
Petk. Saatroggen

1. Absaat
nimmt Bestellungen entgegen
Bruno Diegner, Danzig
mit

Zweigniederlassung Kalthof.
Fernruf:

Danzig Nr. 1764, 5598

Kalthof Nr. 54

Marienburg Nr. 206

**Petroleum, Benzin,
Benzol, Gasöl,
Prima Wagenfett**

gibt fastweise billiger ab

P. P. Häußler, Neuteich

Telephon 247.

Die Jagd

der Uckerkommune Neuteich

Freie Stadt Danzig

ca. 1400 kuim. Morgen

wird am

Mittwoch, den 12. Sept.

nachmittags 5 Uhr

im Lokale des Herrn Kauf-

mann Arthur Loew's Neu-

teich gegen Höchstgebot

verpachtet.

Nähere Bedingungen liegen

von heute ab bis zum 10.

September c. beim unter-

zeichneten Jagdvorsteher u.

1. Vorj. zur Einsicht u. evtl.

Beanstandung aus

Interessenten werden

hierdurch eingeladen.

A. Zoernach,

1. Vorj. u. Jagdvorst.

Inserieren bringt Gewinn

Schul-Entlassungs- Zeugnisse

neu angefertigt, empfiehlt

Buchhandlung **R. Pech.**